

der Neo-Liberale Dowidat auch heute noch, er habe in jenen Tagen die rechte Wahl getroffen. Denn: „Damals standen angesichts der ohnmächtigen Regierung nur Kommunisten oder Nationalsozialisten zur Auswahl.“

Daß Pg. Dowidat im Kriege schließlich zum Chef der Fachgruppe „Schraubenschlüssel“ im Rüstungsministerium Speer avancierte, verdankte er nicht so sehr seinem Altkämpfertum wie der Tüchtigkeit, die er im Umgang mit Schraubenschlüsseln erlangt hatte. Dowidat: „Ich habe acht Jahre Volksschule und bin gelernter Schlosser.“

Um so härter traf es den Schraubenschlüssel-Experten, als die englischen Besetzer ihm 1945 „auf Grund von Denunziationen“ — so Dowidat — in das Internierungslager Hemer bei Iserlohn steckten. Dort, in einer Einzelzelle des „Camps Roosevelt“, fand er seinen Trost im linden Rhythmus selbstgemachter Lyrik. Seine Lust an der Poesie hatte ihn bereits inspiriert, als er lange vor dem Krieg den Werbe-Slogan für seine Werkzeugfabrik „Gedore“ reimte:

Für Schrauben, Muttern, Röhre
das Werkzeug macht Gedore.

In der Drangsal der Einzelzelle nun meditierte Otto Dowidat dichterweise, seiner Vaterlandsliebe habe es vorher an der rechten Inbrunst gefehlt. Er sang:

Deutschland, jetzt erst lieb ich dich
über alles in der Welt.

Das gefühlsstarke Poem schloß mit der Verheißung:

Aus den Fehlern wollen wir
für die Zukunft lernen
und die Kraft zum Bauen uns
holen aus den Sternen

Als Deutschlands „treuester Sohn“, für den sich der Gelegenheitslyriker Dowidat hält, endlich freikam, machte er ohne Umschweife mit dem Vorsatz seines Lernen-Sternen-Reims Ernst. Er installierte eine „Vereinigung ehemaliger Internierter“, die sich die Pflege der „Lagerkameradschaft“ angelegen sein und ins Wuppertaler Vereinsregister eintragen ließ. Das war die Plattform, von der aus Otto Dowidat die Kraft aus den Sternen zu holen gedachte.

Was er derweil aus den Fehlern für die Zukunft gelernt hatte, offenbarte er unlängst in Düsseldorf vor einem Auditorium „Ehemaliger“, die er zu einem letzten Appell vor dem mit Sorgfalt präparierten Sternen-Griff eingeladen hatte. „Wer hat denn eigentlich Hitler an die Macht gebracht?“ fragte Alt-Pg. Dowidat seine „Lagerkameraden“ und gab selber die etwas unfreundliche Antwort: „Das waren doch zum Teil die, die uns heute regieren. Die waren damals zu feige, so daß sie ihn an die Macht kommen ließen.“

Die Einladung zu dem Treffen der Vergrämten hatte Otto Dowidat ausdrücklich als „MdB“ unterschrieben.

Die hohen Erwartungen, die Partei- und SS-Chargen an den Düsseldorfer Generalappell geknüpft hatten, wurden nicht enttäuscht. Der Rechtsanwalt Schell aus Bonn lieferte einen Gesetzentwurf „zur Wiederherstellung des inneren Rechtsfriedens“. Und der FDP-Abgeordnete Dowidat wurde auserkoren, Schells Entwurf dem Bundestag zu präsentieren.

Was auf diese Weise Eingang in das Hohe Haus am Bonner Rheinufer finden soll, übertrifft an Forschheit alles, was bislang den Parlamentariern geboten wurde. Im Paragraphen 1 dieser Lex Schell heißt es vergleichsweise noch harmlos: „... Alle ... Maßnahmen, Anordnungen, Verwaltungsakte und Urteile, die der ‚Entnazifizierung‘ dienten, werden für aufgehoben erklärt.“

Die Paragraphen 2 bis 5 machen mit der Nachkriegs-Judikatur der Strafjustiz kurzen Prozeß. Urteile deutscher Straf-

gerichte, die sich alliierter Rechtsvorschriften bedienten, „werden für nichtig erklärt“. Alliierte Urteile „wegen Kriegsverbrechen und Unmenschlichkeitsverbrechen werden nicht anerkannt“.

„Nichtig sind auch alle Urteile“, die von deutschen Strafrichtern für Taten verhängt wurden, „die während des Krieges und im Zusammenhang mit den Kriegseignissen durch Deutsche begangen worden sind, wodurch deutsche Strafgesetze verletzt wurden.“

Eine Sondervorschrift steht im Gesetzentwurf des Anwalts Schell für solche „Taten, die von 1933 bis 1945 im Übereifer für die Durchsetzung deutscher oder nationalsozialistischer, politischer, militärischer oder Kriegsziele begangen worden ... sind“. In solchen Fällen von Übereifer wünscht



FDP-Abgeordneter Dowidat
Den Nazis muß geholfen werden

Rechtswahrer Schell ein Wiederaufnahmeverfahren, falls „die Rechtsgrundsätze

- ▷ „des Irrtums,
- ▷ „des übergesetzlichen Notstandes, insbesondere des Befehlsnotstandes,
- ▷ „der Güter- und Pflichtabwägung oder
- ▷ „des mangelnden Unrechtsbewußtseins nicht oder fehlerhaft angewandt worden sind.“

Wer auf Befehl umgebracht hat oder sich des Unrechts seines Verbrechens nicht bewußt war, der soll die Chance bekommen, sich in einem neuen Verfahren zu rehabilitieren. Kommt jedoch bei diesem Reinigungsprozeß wiederum eine Freiheitsstrafe heraus, so soll das Urteil nicht vollstreckt und der Strafregistervermerk getilgt werden, falls der neue Spruch nicht über zehn Jahre Zuchthaus hinausgeht.

Paragraph 8 der Rechtsfriedensvorlage verlangt unverblümt:

Alle Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum Tage der Inkrafttreten dieses Gesetzes auf Grund

der Entnazifizierung, Internierung oder sonstiger Freiheitsbeschränkung oder strafgerichtlichen Verfolgung ... Schäden an Körper, Gesundheit, Leben, an Freiheit, Eigentum, im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen, im öffentlichen und privaten Dienst oder durch Nichtaufnahme einer Erwerbstätigkeit oder in der Ausbildung gehabt haben, haben Ansprüche auf Entschädigung nach Maßgabe des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) vom 29. Juni 1956, sofern diese Schäden nicht durch das Bundesversorgungsgesetz vom 6. Juni 1956 und das Heimkehrergesetz vom 17. August 1953 und das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz vom 8. Dezember 1956 abgegolten werden.

Wiewohl Dowidat ursprünglich nur die „moralische Wiedergutmachung“ im Sinne hatte, und zwar „gegenüber allen, die keinen kriminellen Delikt begangen haben“, will er es jetzt dennoch auf sich nehmen, den kühnen Gesetzentwurf des Anwalts Schell im Parlament zu propagieren. Die Bereitschaft des FDP-Abgeordneten Otto Dowidat, für das Programm der Kollektiv-Unschuld zu streiten, fand in Amerika bereits ein Echo. Aus New York hat sich ein deutscher Geschäftsmann gemeldet, der den Rechtsfriedens-Stifter für einen Entschädigungsanspruch besonderer Art einzuspannen wünscht. Dieser Bittsteller gibt an, er habe in Amerika durch den Boykott jüdischer Emigranten Verluste erlitten.

BUNDESWEHR

GENERALE

Pemsels Leerlauf

Dem Kommandierenden General des II. Korps der Bundeswehr in Ulm, Max Josef Pemsel, 61, wurde in der vorletzten Woche die Genußnutzung zuteil, zum Generalleutnant befördert und von seinem bayrischen Landsmann Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Strauß, 42, in dreiviertelstündiger Audienz empfangen zu werden. Pemsels Beförderung war von Strauß befohlen worden — gegen den Rat anderer Militärs seines Hauses.

General Pemsel war einer breiteren Öffentlichkeit durch ein Lichtbild bekannt geworden, dessen Aufnahme er im Februar 1957 genehmigt hatte. Er war zum sogenannten Chrysanthemenball des Münchner Deutschen Theaters, einer traditionellen Faschingsveranstaltung, in voller Montur erschienen. Das Photo zeigt ihn, damals Befehlshaber des Wehrbereichs VI (Bayern), wie ihm zwei Filmtänzerinnen, die Geschwister Keßler, Stoffaffen an die Generalsuniform hängen, die schon mit einer Chrysantheme geschmückt ist.

Dem Sinn des Generals für das Dekorative entsprach offensichtlich auch die Verpflichtungsfeier für Gebirgsjägerrekruten, die am 19. Mai 1957 in seinem Wehrbereich veranstaltet wurde und zu der Minister Strauß eigens nach Mittenwald kam, obwohl nach den Grundsätzen seiner Unterabteilung „Innere Führung“ im Bundeswehr-Führungsstab derartige Feiern in sollichem Rahmen gehalten werden sollten.

Der Dekan-Karl-Platz in Mittenwald, auf dem die Rekruten Aufstellung nehmen mußten, wurde vor der Feier eigens frisch asphaltiert. Gegen den ausdrücklichen Wunsch der örtlichen Polizei sperrten Gebirgssoldaten die durch den Ort führende Bundesstraße ab, über die Minister Strauß anfuhr.

Strauß kam nicht allein. Er brachte das Fräulein Marianne Zwicknagl mit, das sich unter die Damen der heimischen Prominenz mischte und der militärischen Zeremonie zusah. Stärker trat die Minister-Braut Zwicknagl dann bei einem nächtlichen Kasinofest in Erscheinung, als sie



General Pemsel, Affen, Tänzerinnen: Der Minister wünschte ...

dem General Max Josef Pemsel unter anderem am kalten Büfett behilflich war.

Den Befehl, diesen Pemsel vom Zweistern- zum Dreistern-General zu befördern, hatte Franz-Josef Strauß schon im Spätsommer letzten Jahres gegeben. Die Order des Ministers ging auf dem Dienstweg über den Leiter der Abteilung III (Personal) im Ministerium, Ministerialdirektor Karl Gumbel, an den Obersten Kurt von Einem, der die Heeres-Personalien verwaltet. Normalerweise bedarf der Oberst von Einem solcher allerhöchsten Anregungen nicht. Zu seinen Dienstpflichten gehört es, von sich aus je nach Bedarf und freien Planstellen Offiziere zur Beförderung vorzuschlagen.

Oberst von Einem ist dabei an Richtlinien gebunden. In der Weimarer Reichswehr und der Hitlerschen Wehrmacht wurden Offiziere nur nach dem Rangdienstalter befördert, das allerdings bei Generalstäblern und hochqualifizierten Troupiers um ein bis zwei Jahre verbessert werden durfte. Grundsätzlich mußte aber ein Major beispielsweise so lange auf die Beförderung zum Oberstleutnant warten, bis alle Majore mit mehr Majors-Dienstjahren befördert waren, was sich wiederum nach den freien Planstellen richtete.

In der Bundeswehr gilt neben diesem Anciennitätsprinzip auch das Leistungsprinzip. Wer „hervorragend geeignet“ ist, darf — falls eine Planstelle frei ist — zum nächsthöheren Dienstgrad befördert werden, auch wenn er nur die vorgeschriebenen Mindestdienstjahre seines Grades hinter sich hat.

Nun ist es schon vor dem Fall Pemsel mehrere Male vorgekommen, daß der Minister Beförderungswünsche äußerte, auf die das zuständige Personalressort von selbst nicht gekommen war. Als Franz-Josef Strauß beispielsweise seine beiden Vorzimmer-Offiziere Oberstleutnant Dr. Bucksch und Major Acker unter Umgehung des Anciennitätsprinzips außer der Reihe befördern wollte, weil er sie für „hervorragend geeignet“ hielt, machte der damalige Leiter der Unterabteilung Mili-

tärisches Personal, Brigadegeneral Mueller-Hillebrand, so lange Einwendungen, bis er seines Postens enthoben wurde (SPIEGEL 40/1957).

Auch dem Obersten von Einem wurde damals mitgeteilt, er sei auf Weisung des Ministers seines Postens in der Personalabteilung enthoben, weil er sich dagegen ausgesprochen hatte, einen Obersten außer Dienst Schnez, der Bonner Vertreter von Klöckner-Humboldt-Deutz war,

auf Straußens Wunsch als Brigadegeneral anzustellen. Wenige Stunden später wurde der Oberst von Einem dann allerdings angewiesen, seinen Dienst wieder aufzunehmen und den General Mueller-Hillebrand vorerst zu vertreten.

Im Falle Max Pemsel war es der Personalabteilung auch nicht von selbst eingefallen, eine Beförderung vorzuschlagen. Erst als der Minister diesbezügliche Wünsche geäußert hatte, machte sich Oberst von Einem daran, die Personalakte des Aspiranten durcharbeiten.

Es war dort verzeichnet, daß Pemsel 1916 in die bayrische Armee eingetreten, nach dem ersten Weltkrieg in die Reichswehr übernommen worden und bei Entfesselung des zweiten Weltkrieges Oberstleutnant im Generalstab war.

Am 28. Juli 1944 wurde Pemsel — inzwischen Generalmajor — zum Chef des Generalstabes der 7. Armee ernannt, die in Frankreich versuchte, die alliierte Invasion zu bremsen. Gerade an diesem Tage war den Amerikanern der entscheidende Durchbruch durch die deutsche Front gelungen.

Am 24. August fiel Paris. Generalmajor Pemsel, der Generalstabschef der 7. Armee, konnte nichts retten und übernahm einen neuen Posten im abgelegenen Murmansk. Am 20. April 1945 wurde Pemsel, aus dem hohen Norden kommend, auf den italienischen Kriegsschauplatz versetzt und Chef des Generalstabes beim Armeekorps Ligurien. Dann war der Krieg vorbei, der Pemsel noch im Dezember 1944 die Beförderung zum Generalleutnant sowie das Ritterkreuz eingebracht hatte.

Von 1945 bis 1948 lebte der General in Kriegsgefangenschaft, dann war er Vertreter und „literarisch für Gebirgstruppenfragen tätig“. Er hat die deutsche Literatur um die Kapitel I bis III eines Buches bereichert, das der Podzun-Verlag 1954 in Bad Nauheim unter dem Titel „Gebirgsjäger“ herausbrachte.

Als die Bundeswehr aufmachte, wurde Pemsel dem Personalgutachterausschuß für



...rasche Beförderung: Strauß-Gattin Marianne, General Pemsel



Personal-Oberst von Einem
Militärische Bedenken ...

die Streitkräfte als Kandidat für den Posten des Befehlshabers im Wehrbereich VI — also nicht als Kommandierender General — präsentiert. Der Ausschuß hatte keine Bedenken, ihn zur Aufnahme freizugeben. Die Beurteilungen, die Pemsel während des Krieges durch seine Vorgesetzten erfahren hatte, waren zwar nicht immer hervorragend, aber als Befehlshaber im Wehrbereich, der keine aktiven Verbände zu führen hat, war er jedenfalls geeignet.

Er wurde als Generalmajor eingestellt. Mitglieder des Personalgutachterausschusses waren überrascht, daß Pemsel schon nach einem knappen Jahr einen neuen, wichtigeren Posten bekam: Er wurde Kommandierender General eines der drei Bundeswehrkorps, nämlich des II. Korps in Ulm.

Die beiden anderen Korpskommandeure, Gerhard Matzky in Münster und Smilo Freiherr von Lüttwitz in Koblenz, waren schon Generalleutnante. Mit diesem Umstand begründete Strauß seine Ansicht, daß auch Generalmajor Pemsel befördert werden müsse.

Als Strauß diesen Wunsch äußerte, war die Leitung der Unterabteilung „Militärisches Personal“ im Ministerium unbesetzt. Brigadegeneral Mueller-Hillebrand war schon gefeuert, sein Nachfolger, Brigadegeneral Hansen, noch nicht im Amt. Weil Oberst von Einem die notwendige Stellungnahme zu Pemsels Beförderung nicht allein auf seine Kappe nehmen wollte, richtete er an den unmittelbaren Vorgesetzten Pemsels, den Heeresinspekteur Generalleutnant Hans Röttiger, die Bitte, er möge eine Beurteilung über den Kommandierenden General des II. Korps niederschreiben.

In dieser Beurteilung fixierte Röttiger die Ansicht, Pemsel zeige zeitweise Unsicherheit, was beim Aufbau eines Korps zu Stockungen und Leerlauf führen könnte. Der Oberst von Einem zog aus allem den Schluß, die vom Minister gewünschte Beförderung Pemsels sei „noch nicht gerechtfertigt“. Diese schriftliche Äußerung des Personalsachbearbeiters wanderte auf dem Dienstweg in das Ministerbüro.

Es gibt zwei Versionen darüber, weshalb die vom Heeresinspekteur Röttiger verfaßte Beurteilung über Generalmajor Pemsel so miserabel ausfiel. Einmal heißt es, Pemsel habe beim Nato-Manöver „Operation Counter Punch“ im vergangenen September nicht gerade gegläntzt. Andere wollen wissen, daß zwischen Röttiger und Pemsel auch noch Ressentiments aus der kurzen Zeit gemeinsamer Kriegsteilnahme wirksam seien. Heeresinspekteur Röttiger agierte nämlich gegen Kriegsende ebenfalls auf dem italienischen Kriegstheater, und zwar als Chef des Generalstabes der Heeresgruppe C (Südwest).

Was auch immer Röttigers Motive für seine schlechte Meinung über Pemsel gewesen sein mochten — Max Pemsel überlegte eine Zeitlang, ob er sich über diese Beurteilung nicht in aller Form beschweren sollte. Er tat es nicht. Sein Minister und Landsmann Strauß hatte zu erkennen gegeben, daß er sich von dem ungünstigen Urteil nicht beeindrucken lassen werde. Er befahl, die Beförderungsurkunde vorzubereiten.



Pemsel-Vorgesetzter Röttiger
... gegen den dritten Stern

Oberst von Einem tat wie befohlen, vermied allerdings, seinen Namenszug auf das Dokument zu setzen. Der Minister hatte die militärischen Einwände Generalleutnant Röttigers gegen Pemsel, die Oberst von Einem weitergereicht hatte, beiseite gewischt. Schon frühzeitig hatte Personalchef Ministerialdirektor Gumbel gesagt: „Aber Herr von Einem, warum denn immer diese Stellungnahmen?“

Franz-Josef Strauß ließ inzwischen den Vorschlag, Oberst von Einem zum Brigadegeneral zu befördern, ohne jede Erklärung wieder zurückziehen, obwohl er schon zur Vorlage im Kabinett eingereicht war. Im Ministerium weiß man auch von Strauß' Absichten zu erzählen, den Heeresinspekteur Röttiger über kurz oder lang zu pensionieren und durch den Kommandierenden General des III. Korps, Smilo Freiherr von Lüttwitz, zu ersetzen.

